



Regionale Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen 2010

---

## Landkreis Cochem-Zell

---

Kreisverwaltung Cochem-Zell

Endertplatz 2

56812 Cochem

Juli 2011





**transfer** – *Unternehmen für soziale Innovation*  
Eva-Maria Büch  
Thomas Schmitt-Schäfer

Schlossplatz 5  
54516 Wittlich  
mail@transfer-net.de  
**www.transfer-net.de**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Regionale Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Besondere Ausgangssituation im Landkreis Cochem-Zell</b>	<b>8</b>
	<b>Kapitel 3 – 16 nur in der Langfassung enthalten</b>	<b>10</b>
<b>17</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>11</b>
17.1	Ergebnisse der Schwerbehindertenstatistik	11
17.2	Leistungen und Kosten der Eingliederungshilfe im Landkreis Cochem-Zell	11
17.3	Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs	12
17.4	Kinder und Jugendliche mit Behinderungen	12
17.5	Hilfen zu Arbeit und Beschäftigung	13
17.6	Hilfen zum selbstbestimmten Wohnen	14
17.7	Psychiatrische Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Landkreis Cochem-Zell	15
17.8	Prognose zur Fallzahlentwicklung	16
<b>18</b>	<b>Empfehlungen an den Landkreis Cochem-Zell</b>	<b>18</b>
18.1	Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur	18
18.2	Beteiligung der Menschen mit Behinderungen	19
18.3	Entwicklung des Sozialraums	20
18.4	Personalbedarf bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell	20
18.5	Fördermöglichkeiten für die Umsetzung der Empfehlungen	21
	<b>Kapitel 19 – 21 nur in der Langfassung enthalten</b>	<b>22</b>
<b>22</b>	<b>Inhaltsverzeichnis der Langfassung</b>	<b>23</b>

## 1 REGIONALE TEILHABEPLANUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Der Landkreis Cochem - Zell will die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Landkreis erhalten und fördern. Dies ist das Leitziel der regionalen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bildet hierbei den fachlichen Rahmen. *„Die Rechte für die weltweit rund 690 Millionen Menschen mit Behinderungen werden mit dieser Konvention erstmals verbindlich festgelegt. Sie macht die Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen für Menschen mit Behinderungen ganz konkret.“* so Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer Rede anlässlich des Jahresempfangs des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (12.04.2011).

Ausgangspunkt der Planung des Landkreises Cochem-Zell sollte eine umfassende Bestandsaufnahme und Analyse der aktuellen Situation sein, aus der "klare Aussagen" zur Anpassung und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und Angebote im Landkreis Cochem - Zell abgeleitet werden können.

Der Gegenstandsbereich der angestrebten Planung ist umfassend formuliert und beinhaltet die Bedarfe aller Menschen mit einer Behinderung aus dem Landkreis Cochem - Zell jeglichen Alters und jeglicher Behinderungsform (seelische, geistige, körperliche oder Sinnesbehinderung) in den Bereichen des Wohnens, der Arbeit und Beschäftigung beziehungsweise der Tagesstruktur sowie der Frühförderung mit Ausnahme von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen, deren Versorgung in der Zuständigkeit der Kinder - und Jugendhilfe liegt. Die Ausschreibung folgte dem Leitbild einer Versorgung der Menschen mit einer Behinderung aus dem Landkreis Cochem - Zell in der Heimatregion. Auf die demographische Entwicklung und den Zusammenhang von Alter und Behinderung beziehungsweise Behinderung und Alter sollte gesondert eingegangen werden.

Ein wichtiges Anliegen des Auftraggebers war es, die Planung als partnerschaftlichen Prozess von Auftraggeber, Auftragnehmer und den regionalen Akteuren im Bereich der Behindertenhilfe zu gestalten.

Im Mai 2010 beauftragte der Landkreis Cochem-Zell *transfer- Unternehmen für soziale Innovation* mit der Durchführung des oben formulierten Projektes.

Von Beginn an wurde auf die Einbeziehung aller interessierter Personen und insbesondere der Menschen mit Behinderungen großen Wert gelegt. Den Rahmen hierfür bildeten eine Eröffnungsveranstaltung im August sowie eine Zukunftskonferenz im Dezember 2010, zu denen jeweils öffentlich eingeladen wurde und welche unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit stattfanden.

Der Steuerungskreis, in dem Vertreterinnen und Vertreter aller Leistungserbringer im Landkreis, der Beirat für Menschen mit Behinderungen, ein Vertreter der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (BP-LWTG) sowie das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie, Frauen und Gesundheit vertreten waren, begleitete das Projekt. Neben umfangreichen quantitativen, eigenen Erhebungen bei den Einrichtungen und Diensten sowie der Auswertungen der Routineberichterstattung fanden insbesondere zahlreiche Arbeitskreise und Gespräche mit den Akteuren im Landkreis statt, wie untenstehendes Schaubild verdeutlicht.

Abbildung 1: Projektstruktur



Quelle 1: transfer 2010

Jeder Arbeitskreis tagte zweimal. Bei einem ersten Treffen wurden Förderfaktoren und Barrieren zu einer Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den jeweiligen Bereichen erarbeitet, in einem zweiten Treffen wurden bisherige Ergebnisse insbesondere der quantitativen Auswertungen vorgestellt und validiert. Die Arbeitskreise standen grundsätzlich jedem offen.

Die Expertengruppen mit den bereits bestehenden Gremien im Landkreis - dargestellt im mittleren Kreis - tagten jeweils einmal.

Die Ergebnisse der Routineberichterstattung und der eigenen Erhebungen wurden mit Vergleichsdaten aus anderen Regionen in Beziehung gesetzt. Insbesondere konnte hier auf aktuelle Daten aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich zurückgegriffen werden, der im Jahre 2009 eine regionale Teilhabeplanung durchgeführt hatte. Darüber hinaus wurden vorrangig Vergleichszahlen aus Rheinland-Pfalz, dem Land Schleswig-Holstein und der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger verwendet.

## 2 BESONDERE AUSGANGSSITUATION IM LANDKREIS COCHEM-ZELL

Die Situation der Behindertenhilfe im Landkreis Cochem-Zell ist insbesondere durch zwei große, überregionale Wohnheime geprägt. Die Mehrzahl der dort lebenden Menschen kommt ursprünglich aus anderen Regionen, viele sind gebürtig aus dem Saarland oder dem Rheinland. Diese besondere Ausgangssituation ist auch sozialhilferechtlich gesehen von Bedeutung:

Die örtliche Zuständigkeit eines Kostenträgers der Sozialhilfe begründet sich gemäß SGB XII § 98 in dem ‚gewöhnlichen Aufenthalt‘ einer Person. Örtlich zuständig ist der Träger der Sozialhilfe in dessen Bereich die leistungsberechtigte Person sich zum Eintritt der Hilfestellung aufhielt, das heißt, ihren *gewöhnlichen Aufenthalt* hatte:

„(2) Für die stationäre Leistung ist der Träger der Sozialhilfe örtlich zuständig, in dessen Bereich die Leistungsberechtigten ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Aufnahme in die Einrichtung haben oder in den zwei Monaten vor der Aufnahme zuletzt gehabt hatten (...).“ (SGB XII § 98 Abs.2) Bei einem Wechsel in ein anderes Wohnheim oder in eine ambulante Unterstützungsform bleibt dabei der ursprünglich örtlich zuständige Kostenträger weiter in der Verantwortung.

Die Mehrzahl der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner in Cochem-Zell hatte zum Zeitpunkt des Berichtes sozialhilferechtlich gesehen ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Landkreis und befand sich damit auch nicht in der Kostenträgerschaft des Landkreises Cochem-Zell.

Aufgrund dieses Sachverhalts gab es während der Regionalen Teilhabeplanung Cochem-Zell verschiedene Überlegungen, inwieweit diese Bewohnerinnen und Bewohner in die Planung mit einbezogen werden sollten beziehungsweise inwieweit insbesondere die statistischen Auswertungen für diese Personengruppe differenziert dargestellt werden sollten, um die Ergebnisse nicht zu verzerren. Dieses Anliegen wurde insbesondere von den Leistungserbringern vorgebracht, da sich die große Anzahl der Wohnheimbewohnerinnen und -bewohner in den statistischen Auswertungen gerade im Vergleich zu anderen Regionen fulminant niederschlägt.

Tatsächlich war eine Berücksichtigung dieser Bewohnerinnen und Bewohnern jedoch unerlässlich und zwar aus mehreren Gründen.

1. Es besteht die Möglichkeit eines Übergangs der Kostenträgerschaft auf den Landkreis Cochem-Zell:

Ist ein Wechsel in die ambulante Versorgung nämlich nicht dauerhaft und kommt es zu einer Wiederaufnahme in eine stationäre Einrichtung, einem Wohnheim der Eingliede-



runghilfe aber auch einem Pflegeheim im Alter, hat sich in der Zwischenzeit ein ‚gewöhnlicher Aufenthalt‘ in der Gemeinde begründet, in der die Person ambulant unterstützt wurde. Somit kann es zu einem Wechsel der Kostenträgerschaft kommen.

*„Diese Regelung führt in der sozialhilferechtlichen Praxis dazu, dass die örtlichen Sozialhilfeträger einer ambulanten Versorgung auf Grund der unzumutbaren und aus meiner Sicht auch nicht gewollten Kostenfolgen eher ablehnend gegenüberstehen.“ (Dreyer, Zuständigkeit (Kostenbeteiligung) im Betreuten Wohnen, 2009)*

Aufgrund dieser Problemlage erklärten sich die örtlichen Sozialhilfeträger in Rheinland-Pfalz verbindlich dazu bereit, dass bei einer Änderung der Hilfe von stationär zu ambulant kein gewöhnlicher Aufenthalt begründet wird und daher die ursprüngliche Kostenträgerschaft bestehen bleibt. Mit den Kostenträgern außerhalb Rheinland-Pfalz, also den zuständigen Kostenträgern der Mehrzahl der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner in Cochem-Zell, gibt es solch eine Vereinbarung jedoch nicht.

2. Die Entwicklung von Zukunftsperspektiven für die in der Eingliederungshilfe im Landkreis enthaltene Wirtschaftskraft und deren Arbeitsplätze machte eine Berücksichtigung der Bewohnerinnen und Bewohner in anderer Kostenträgerschaft zwingend erforderlich.
3. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnheime sind unabhängig von der finanziellen Zuständigkeit der Kostenübernahme Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Cochem-Zell mit allen Rechten und Pflichten, die sich hieraus ergeben. Viele von ihnen leben bereits sehr lange im Landkreis und haben dort eine Heimat gefunden.

Die Frage ist demnach nicht, ob die Bewohnerinnen und Bewohner in Wohnheimen der Behindertenhilfe aus anderen Regionen im Rahmen der Teilhabeplanung berücksichtigt werden sollten, sondern wie man im Sinne der UN-Konvention ihren tatsächlichen Zugang zum gesellschaftlichen Leben gewährleisten und gleichzeitig die Einrichtungen der Eingliederungshilfe und die dazugehörenden Arbeitsplätze in der Region zukunftssicher weiter entwickeln kann.

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell hat sich zu dieser Aufgabe im Rahmen der Teilhabeplanung klar positioniert: Niemandem werde die eigene Wohnung aufgrund eines möglichen späteren Wechsels in die eigene Kostenträgerschaft verwehrt. Gleichwohl versuche man bereits im Einzelfall mit dem bisherigen Kostenträger zu einer Einigung analog der oben genannten rheinland-pfälzischen Vereinbarung zu gelangen.

Alle Ergebnisse dieses Berichts beziehen sich daher – soweit nicht explizit anders benannt – auf *alle* Menschen mit Behinderungen im Landkreis.

**KAPITEL 3 – 16 NUR IN DER LANGFASSUNG ENTHALTEN**

## 17 ZUSAMMENFASSUNG

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse in kurzer Form dargestellt.

### 17.1 Ergebnisse der Schwerbehindertenstatistik

Im Landkreis Cochem-Zell gab es zum Stichtag 8.509 Personen mit einem Schwerbehindertenausweis. Dies entspricht 133 Personen auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner und liegt damit deutlich über den Vergleichswerten. Dies gilt für alle Altersgruppen. Es konnten weder medizinische Gründe noch Gründe in der Bevölkerungsstruktur hierfür gefunden werden. Einer Überlegung verschiedener Arbeitskreise zufolge, liegt diese Zahl insbesondere an der guten Beratung im Landkreis.

Menschen, die einen Schwerbehindertenausweis besitzen *können* leistungsberechtigt im Sinne der Eingliederungshilfe sein, sind dies jedoch nicht automatisch. Umgekehrt ist der Besitz eines Schwerbehindertenausweises keine Voraussetzung der Leistungsgewährung im Rahmen der Eingliederungshilfe. Leistungen der Eingliederungshilfe und der Besitz eines Schwerbehindertenausweises sind demnach unabhängig voneinander zu betrachten

### 17.2 Leistungen und Kosten der Eingliederungshilfe im Landkreis Cochem-Zell

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell war am 31.12.2008 für 429 Personen Kostenträgerin für die Leistungen der Eingliederungshilfe nach Sozialgesetzbuch (SGB) XII, am 31.12.2009 waren es 452 Personen. Dies entspricht einer prozentualen Zunahme von 5,36 Prozent.

Der Anteil der Personen, die Hilfen zum selbstbestimmten Wohnen erhalten haben, lag zum 31.12.2008 bei knapp 67 Prozent, im Jahr 2009 bei 65 Prozent aller Fälle der Eingliederungshilfe. Die Anzahl der Personen, die ambulant unterstützt wurden blieb in den beiden Jahren konstant. Im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens waren dies in beiden Jahren jeweils 28 Personen. Persönliches Budget erhielt im Jahr 2009 eine Person mehr als im Jahr 2008, nämlich 71 Personen. Die Anzahl der zum Stichtag stationär in Wohnheimen versorgten Fälle stieg von 188 im Jahre 2008 auf 195 Personen im Jahre 2009, was einem Zuwachs von vier Prozent entspricht. Dadurch wuchs der Anteil der stationären Leistungen von 65,7 auf 66,3 Prozent.

Zum 31.12.2009 erhielten lediglich 58 Prozent der leistungsberechtigten Personen ihre Unterstützung innerhalb des Landkreises. Die Personen, die außerhalb des Landkreises unterstützt werden (müssen), sind insbesondere Menschen mit einer seelischen Behinderung, die einen höheren Unterstützungsbedarf haben sowie Kinder und Jugendliche, die in Internaten beschult werden.

Menschen mit einer geistigen Behinderung erhalten im Vergleich zu anderen Regionen überdurchschnittlich oft Leistungen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten.

Insgesamt belief sich der Zuschussbedarf für Leistungen der Eingliederungshilfe im Jahre 2009 auf 6.087.606,16 Euro. Je Fall zum Stichtag wandte der Landkreis 13.468,15 Euro im Jahr 2009 auf.

### **17.3 Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs**

Die Feststellung des Hilfebedarfs im Einzelfall und die Klärung der zur Bedarfsdeckung notwendigen Leistungen sind Aufgaben der Kreisverwaltung Cochem-Zell als örtlichem Träger der Sozialhilfe und nach Aufgabenübertragung durch den überörtlichen Träger im Rahmen der Regionalisierung der Eingliederungshilfe in Rheinland-Pfalz. Bei der Feststellung des Hilfebedarfs ist die Individuelle Teilhabeplanung (THP) maßgeblich. Diese wird sowohl von den Leistungserbringern als auch vom sozialen Fachdienst der Eingliederungshilfe der Kreisverwaltung gemeinsam mit der antragsstellenden beziehungsweise leistungsberechtigten Person erarbeitet und ist Grundlage für die Erörterung in der Teilhabekonferenz.

Diese findet in Cochem-Zell ausschließlich fallbezogen in kleiner Runde statt. Die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Kreisverwaltung sind bei „ihren“ Fällen grundsätzlich anwesend. Im Rahmen der teilnehmenden Beobachtung einer Teilhabekonferenz konnte die Arbeit dieses Gremiums untersucht werden. Positiv festzuhalten sind insbesondere eine hohe Beteiligung der betroffenen Personen von 56 Prozent sowie die Besprechung von persönlichen Zielen der leistungsberechtigten Personen in sogar 100 Prozent der Fälle.

Die Ergebnisse der teilnehmenden Beobachtung sowie die Zahlen des sozialen Fachdienstes der Eingliederungshilfe zeigen, dass die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung Cochem-Zell aktiv die Fallsteuerung übernehmen. Sie sind über die Fälle informiert, begleiten diese kontinuierlich und fungieren als Ansprechpartner für die leistungsberechtigten Personen, deren Angehörige, gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer sowie für die Mitarbeitenden der Einrichtungen und Dienste. Im Jahr 2009 hatten 217 Personen Kontakt zum sozialen Fachdienst der Eingliederungshilfe.

### **17.4 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen**

Im Landkreis Cochem-Zell haben 235 Kinder und Jugendliche unter 19 Jahren einen Schwerbehindertenausweis. Dies ist – bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung – die höchste Dichte in Rheinland-Pfalz. 84 Kinder und Jugendliche erhielten zum 31.12.2009 Leistungen der Eingliederungshilfe im Zuständigkeitsbereich des Landkreises.

Im Landkreis gibt es eine Heilpädagogische Kindertagesstätte und einen Integrativen Kindergarten mit insgesamt 46 Plätzen und aktuell vier Förderschulen, welche im Schuljahr 2007/2008 von insgesamt 304 Schülerinnen und Schülern besucht wurden. Den Förderschulen sind insgesamt sechs Schwerpunktschulen zugeordnet. Gemäß dem Schulentwicklungsplan des Landkreises wird mit einem deutlichen Rückgang der Schülerzahlen in den Förderschulen gerechnet. Auch die Zahl der Kinder, die in Förderkindergärten gefördert werden, ist rückläufig.

Diese zunehmende Förderung und Beschulung in Regeleinrichtungen zeigt die greifende Politik der Landesregierung im Sinne der UN-Konvention.

Die Teilnehmenden der Arbeitskreise standen diesen Entwicklungen jedoch überwiegend skeptisch gegenüber. Die vorhandenen Dienste und die Kompetenz und Strukturen in den Fördereinrichtungen wurden als hilfreich und notwendig wahrgenommen. Sollte Inklusion gelingen sollen, müssten diese Rahmenbedingungen in die Regeleinrichtungen transferiert und das Wissen und die Erfahrung der Fördereinrichtungen genutzt werden.

### **17.5 Hilfen zu Arbeit und Beschäftigung**

Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, sind im Landkreis Cochem-Zell insbesondere in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) verortet. Es gibt eine enge Verbindung zwischen den Werkstätten und den Wohnheimen: Von den 35 Beschäftigten im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich lebten 51 Prozent in einem Wohnheim der Eingliederungshilfe, in den Arbeitsbereichen stieg dieser Anteil bei den insgesamt 387 Beschäftigten auf 73 Prozent an. 66 Prozent der Beschäftigten in den Arbeitsbereichen waren Männer.

Auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18 bis unter 65 Jahre) kamen lediglich 0,7 Beschäftigte mit einer seelischen Behinderung in den Arbeitsbereichen der Werkstätten. Dies könnte in dem Fehlen eines stationären Wohnangebots für diesen Personenkreis im Landkreis begründet sein. Im Vergleich zu anderen Regionen besuchten dagegen mit 25 Personen anteilig mehr Personen die Tagesstätte für Menschen mit Behinderungen. Männer und Frauen halten sich hier die Waage, das Durchschnittsalter betrug 51 Jahre. Ein Zuverdienst ist in der Tagesstätte nur in geringem Umfang möglich. Der Besuch der Tagesstätte kann für einzelne Besucherinnen und Besucher mit einer Fahrtzeit von über einer Stunde verbunden sein.

Die Tagesförderstätten (TAF) wurden zum 31.12.2009 von insgesamt 203 Personen besucht. Die Ausprägungen in Bezug auf das Geschlecht und die Wohnsituation war in den Tagesförderstätten noch einseitiger als in den Werkstätten: 82 Prozent der Personen waren Männer, 99 Prozent der Besucherinnen und Besucher lebten in einem Wohnheim der Eingliederungshilfe.

Die Platzzahlen in den Tagesförderstätten und Werkstätten für behinderte Menschen gehen weit über den Bedarf der Menschen hinaus, die sich in der Kostenträgerschaft des Landkreises befinden. Dies ist der großen Anzahl an Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnheime geschuldet, die nicht in der Kostenträgerschaft der Kreisverwaltung sind und zeigt insbesondere für eine WfbM und die Tagesförderstätten eine starke Abhängigkeit von den Wohnheimen und deren Entwicklung.

## **17.6 Hilfen zum selbstbestimmten Wohnen**

Für Menschen mit einer geistigen Behinderung gibt es im Landkreis Cochem-Zell unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten für die Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten, wobei die Kapazitäten des stationären Wohnens weit über die Bedarfe der Menschen, die sich in der Kostenträgerschaft des Landkreises befinden, hinausgehen.

Insgesamt gab es zum Erhebungszeitpunkt vier Leistungserbringer von stationärem Wohnen. Dort lebten 105 Frauen und 527 Männer (83 Prozent). Auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner kommen somit 9,9 Wohnheimplätze, was im Vergleich zu anderen Regionen deutlich über dem Durchschnitt liegt.

Lediglich 74 Bewohnerinnen und Bewohner kamen nach Angaben der Wohnheime aus dem Landkreis Cochem-Zell.

Inbesondere die beiden großen Wohnheime sind aufgrund ihrer Rolle als Arbeitgeber für den Landkreis Cochem-Zell von großer Bedeutung. Insgesamt arbeiteten 657 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der stationären Eingliederungshilfe, 201 Personen davon in Vollzeitbeschäftigung.

Ambulante Unterstützung wurde zum Stichtag von vier Diensten angeboten, wovon ein Dienst auch Leistungen im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag durchführte, bei einem zweiten Dienst war dies für das Jahr 2010 geplant.<sup>1</sup> Für diese beiden Dienste lagen auswertbare Zahlen vor, insgesamt wurden 44 Personen durch sie unterstützt, wobei Frauen und Männer sich nahezu die Waage hielten. Lediglich drei der Personen wohnten vor Aufnahme der ambulanten Hilfe in einem Wohnheim der Eingliederungshilfe, 45 Prozent kamen aus der eigenen Wohnung ohne psychosoziale Begleitung. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnheime scheinen bislang kaum von den ausgebauten ambulanten Mög-

---

<sup>1</sup> Ein weiterer Dienst hat für das Jahr 2011 die Erbringung von Leistungen im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens nach öffentlich-rechtlichem Vertrag geplant. (Kreisverwaltung Cochem-Zell, Juli 2011)

lichkeiten profitieren zu können. Die Initiativen der Leistungserbringer, diese Situation zu ändern, sind ausdrücklich zu begrüßen.

Im Rahmen der Häuslichkeitsbefragung zeigte sich, dass die zukünftige Wohnsituation des beeinträchtigten Familienmitglieds oft noch offen ist und hier unter Umständen ein Beratungsbedarf besteht.

Für Menschen mit einer seelischen Behinderung ist das Unterstützungsangebot zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten mit nur einer Außenwohngruppe und einem ambulanten Dienst eher gering. Viele dieser Menschen leben in Wohnheimen außerhalb des Landkreises. Eine Weiterentwicklung und Differenzierung des Angebots ist daher zu begrüßen.

### **17.7 Psychiatrische Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Landkreis Cochem-Zell**

Die psychiatrische Versorgungssituation der Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Landkreis Cochem-Zell liegt unter dem Niveau anderer Regionen.

Dies ist zum einen in der hohen Anzahl leistungsberechtigter Personen, die außerhalb des Landkreises versorgt werden (müssen), erkennbar. Personen mit einem höheren Unterstützungsbedarf scheinen im Landkreis Cochem-Zell nur schwer adäquate Hilfe bekommen zu können.

In den Bereichen Wohnen und Arbeit oder Beschäftigung gibt es nur jeweils einen Leistungserbringer, Alternativen gibt es nicht.

Zum anderen findet die stationäre medizinische Versorgung in einem psychiatrischen Fachkrankenhaus außerhalb des Landkreises statt, ist also sowohl für die Patienten als auch für Angehörige mit langen Wegen verbunden. Dementsprechend weist die Krankenhausdiagnosestatistik fast 50 Prozent der stationären Behandlungen aufgrund einer psychiatrischen Hauptdiagnose in Allgemeinkrankenhäusern aus. Dies trifft insbesondere auf Behandlungen aufgrund Suchterkrankungen oder Belastungs- und somatoformen Störungen zu.

Die stationäre medizinische Versorgung ist darüber hinaus gekennzeichnet durch vergleichsweise weniger Behandlungsepisoden und kürzere Verweildauern sowie einer höheren Anzahl diagnostizierter Neurosen statt Psychosen als in Rheinland-Pfalz.

Besonders hervorzuheben ist der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) der Kreisverwaltung, welcher mit vergleichsweise wenig Personal eine höhere Fallzahl innehat als andere Regionen. Bei 1,33 Stellen in Vollzeitäquivalent hatte der SpDi im Jahr 2009 Kontakt zu 195 Klientinnen und Klienten. Menschen mit schizophrenen und schizoaffektiven Störungen stellten mit 46 Personen (23 Prozent) den größten Anteil der bekannten Diagnosen.

## 17.8 Prognose zur Fallzahlentwicklung

Eine Prognose bezüglich der Fallzahlentwicklung ist für eine Ausgestaltung der Hilfelandschaft nützlich, gestaltet sich jedoch auf Grund der Vielzahl an zu berücksichtigenden Parametern als methodisch schwierig und nur bedingt zuverlässig. Aussagen in Bezug auf eine stationäre oder ambulante Unterstützung sind nicht möglich, da diese in hohem Maße von der Ausgestaltung und den Möglichkeiten der Hilfelandschaft abhängig sind.

Für den Landkreis Cochem-Zell wurden die Entwicklungen der Gesamtbevölkerung, der Fallzahlentwicklung, der Abgangszahlen aus den Förderschulen sowie der Altersentwicklungen der jetzigen leistungsberechtigten Personen sowie die Daten der befragten Angehörigen herangezogen. Bei den Altersentwicklungen wurden alle leistungsberechtigten Personen unabhängig von ihrer Herkunft berücksichtigt. Diesem Vorgehen liegt die Annahme zugrunde, dass diese Personen auch im Alter im Landkreis Cochem-Zell wohnen werden und auch dort die Unterstützung in Anspruch nehmen werden.

Im Bereich Arbeit werden bis 2014 etwa 172 Schülerinnen und Schüler die Förderschulen des Landkreises verlassen (42 – 44 pro Jahrgang), die unter Umständen leistungsberechtigt im Sinne des SGB XII sind.

Erstmalige Unterstützung im Bereich der Tagesstrukturierung werden voraussichtlich die Personen benötigen, die das Rentenalter erreichen und nicht mehr in die WfbM arbeiten gehen können. Bis zum Jahr 2016 werden es insgesamt 55 Beschäftigte sein. Von den Besucherinnen und Besuchern der Tagesförderstätte werden im Jahr 2016 13 Personen über 65 Jahre alt sein.

In Bezug auf die Altersentwicklung in den Wohnheimen lassen sich keine verlässlichen Aussagen treffen, da hier nur unvollständige Angaben vorliegen. Es scheint jedoch große Unterschiede zwischen den einzelnen Wohnheimen zu geben.

Im Bereich Wohnen wurden insbesondere die aus der Häuslichkeitsbefragung gewonnenen Stammdaten der Angehörigen der Menschen mit Behinderungen für eine Prognose berücksichtigt. Von den 43 auswertbaren Fragebögen waren im Jahr 2010 11 Angehörige über 70 Jahre alt. Im Jahr 2016 werden es 20 Angehörige sein. Mit steigendem Alter wird es zunehmend unwahrscheinlicher, dass die betroffenen Familienangehörigen zuhause weiterhin von den Eltern versorgt werden können.

In den nächsten Jahren scheint es daher zu einer Fallzahlsteigerung in der Eingliederungshilfe zu kommen, da sich nun die ersten stärkeren Jahrgänge von älteren Menschen mit Behinderungen zeigen. Sicher scheint, dass sich die Bedarfslagen qualitativ verändern werden. Der pflegerische Bedarf der Menschen mit Behinderungen wird ansteigen – eine Situation, auf die sich auch die



Wohnheime und Dienste einstellen müssen und dies teilweise bereits tun. Die Altersentwicklung und zunehmende Berentung der Menschen mit Behinderungen deutet auch darauf hin, dass sich die Werkstätten in unterschiedlichem Ausmaß mit rückgängigen Beschäftigungszahlen und/oder vermehrter Teilzeitbeschäftigung auseinandersetzen müssen.

## 18 EMPFEHLUNGEN AN DEN LANDKREIS COCHEM-ZELL

Das ausdrückliche Anliegen des Auftraggebers war es, zu gemeinsamen, von allen Akteuren getragenen Empfehlungen zu kommen. Dieses Anliegen wurde während der konstruktiven und intensiven Zusammenarbeit auch und insbesondere im Steuerungskreis der Regionalen Teilhabeplanung von allen Beteiligten bekräftigt. Die Mitglieder des Steuerungskreises bekannten sich zu einer gemeinsamen Verantwortung für eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und der Situation von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Cochem-Zell.

Ausgangslage der Empfehlungen sind die auf der Grundlage der Analyse gemeinsam in der Zukunftskonferenz erarbeiteten Visionen und Ziele sowie die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Empfehlungen zur Erhaltung und Förderung der Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Cochem-Zell beziehen sich auf drei Handlungsfelder:

1. Weiterentwicklung der Angebotsstruktur
2. Beteiligung der Menschen mit Behinderungen
3. Entwicklung des Sozialraums

### 18.1 Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur

1. Die Kreisverwaltung strebt – analog zu dem rheinland-pfälzischen Vorgehen - verbindliche Vereinbarungen mit auswärtigen Sozialhilfeträgern in Bezug auf den gewöhnlichen Aufenthalt an.<sup>2</sup>

**Vorgehen:** Kontaktaufnahme mit den auswärtigen Sozialhilfeträgern

**Federführung:** Kreisverwaltung

2. Es gibt eine mittel- und langfristige Entwicklung der Angebotsstruktur für Menschen mit Behinderungen, die sich an den Inhalten der UN-Behindertenrechtskonvention und dem rheinland-pfälzischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention orientiert. Dies beinhaltet die Stärkung ambulanter und individueller Hilfemöglichkeiten sowie die Priorisierung heimatnaher Unterstützung und dezentraler Angebote.

---

<sup>2</sup> Siehe hierzu auch 2 Besondere Ausgangssituation im Landkreis Cochem-Zell

**Vorgehen:** Der Steuerungskreis bleibt in der jetzigen Form bestehen und berät in mindestens halbjährigen Sitzungen insbesondere folgende Themen und setzt die Ergebnisse gemeinsam um:

- Sondierungsgespräche mit allen beteiligten Leistungsträgern (zum Beispiel Landschaftsverband Rheinland, Landesamt für Soziales Saarland) in Bezug auf eine Weiterentwicklung der stationären Wohnformen. Die Einbeziehung der auswärtigen Kostenträger ist hierbei dringend empfohlen.
- Verbindliche Kooperation zwischen den Leistungserbringern, insbesondere in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Freizeitgestaltung.
- Es wird geklärt, ob die Finanzierung ambulanter Hilfen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen angepasst wird.
- Anpassung der Versorgungsangebote an die Bedürfnisse älterer behinderter Menschen unter der Berücksichtigung der Schnittstelle Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege.

**Federführung:** Kreisverwaltung Cochem-Zell

## 18.2 Beteiligung der Menschen mit Behinderungen

1. Die Menschen mit Behinderungen, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, können im Landkreis mitreden und sich äußern.

**Vorgehen:** Menschen mit Behinderungen, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, berichten einmal im Jahr dem Beirat für Menschen mit Behinderungen über den aktuellen Stand der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Konvention.

Hierfür initiiert die Kreisverwaltung eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bewohner- und Werkstatträtern und mit Vertreterinnen und Vertretern im ambulant betreuten Wohnen. Diese Arbeitsgruppe trifft sich jeweils mindestens zweimal zur Vorbereitung des Berichts.

Die Einrichtungen und Dienste unterstützen ihre Vertreterinnen und Vertreter bei der Teilnahme an dieser Arbeitsgruppe.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen greift die berichteten Sachverhalte bei seiner Arbeit auf und vertritt sie vor den politischen Gremien.

**Federführung:** Kreisverwaltung Cochem-Zell

### 18.3 Entwicklung des Sozialraums

1. Die Themen Barrierefreiheit, Behinderung und Inklusion sind in der öffentlichen Wahrnehmung gestiegen und werden in der Gestaltung des öffentlichen Raums beachtet.

**Vorgehen:** Im Rahmen eines kommunalen Projektes werden die Inhalte der UN-Konvention und die darin enthaltenen Rechte insbesondere in Bezug auf räumliche und informelle Barrierefreiheit an die unterschiedlichen Adressaten vermittelt und umgesetzt.

Die Grundsätze der Barrierefreiheit und der Zugänglichkeit werden bei allen neuen Bebauungsplänen, Konzessionsvergaben und bei der Erstellung von Informationsmaterialien (in Schriftform oder Internet) berücksichtigt.

- Informationen über die UN - Konvention und weitere Beratung über Barrierefreiheit und Zugänglichkeit an alle Fachbereiche der Kreisverwaltung, die Verbandsgemeinden, Pfarrgemeinden, Schulen und Sport- und Kulturvereinen sowie Gewerbevereinen und Arbeitgebervertretungen.
- Vermittlung weitergehender, spezifischer Beratung und Informationen über mögliche Fördermöglichkeiten.
- Generierung von Fördermitteln zur barrierefreien Umgestaltung des bestehenden öffentlichen Raumes.

**Federführung:** Kreisverwaltung Cochem-Zell

Die Entwicklung des Sozialraums betrifft mehrere Fachbereiche der Kreisverwaltung. Es ist zu prüfen, wo die Durchführung dieses Projektes zu verorten ist.

### 18.4 Personalbedarf bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell

Bei der Umsetzung der obengenannten Empfehlungen kommen neue Aufgaben auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung zu. Für

- die Organisation und Begleitung des Arbeitskreises der Werkstatt- und Bewohnerräte und der Vertreter von Personen, die ambulant unterstützt werden,
- die Organisation und Durchführung des weiteren Steuerungskreises sowie der Durchführung der dort beschlossenen Aufgaben sowie für
- die Umsetzung des kommunalen Projektes zur Weiterentwicklung des Sozialraums

besteht ein zusätzlicher Personalbedarf in der Kreisverwaltung Cochem-Zell.

In vergleichbaren Projekten wurde ein zusätzlicher Personalbedarf in Höhe von etwa 0,5 Stellen in Vollzeitäquivalent festgestellt.

### **18.5 Fördermöglichkeiten für die Umsetzung der Empfehlungen**

Für die Umsetzung der Empfehlungen, insbesondere der angestrebten Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur und der Entwicklung des öffentlichen Raums sollten Mittel aus dem Europäischen Strukturfond, dem Europäischen Sozialfond und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) genutzt werden.

Zur angestrebte Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur sollten weiterhin die Ressourcen der Aktion Mensch im Rahmen ihres Förderprogramms zur Umwandlung von Groß- und Komplexeinrichtungen in differenzierte gemeindenahe Wohnangebote „*Veränderungen wagen, Visionen gestalten: Wer mittendrin wohnt, ist näher dran.*“ generiert werden. Auf der Grundlage eines Gesamtkonzepts können freie gemeinnützige Träger von Groß- und Komplexeinrichtungen in der Behindertenhilfe Zuschüsse bei der Aktion Mensch beantragen.

**KAPITEL 19 – 21 NUR IN DER LANGFASSUNG ENTHALTEN**

## 22 INHALTSVERZEICHNIS DER LANGFASSUNG

<b>1</b>	<b>Regionale Teilhabepanung für Menschen mit Behinderungen</b>	<b>8</b>
<b>2</b>	<b>Besondere Ausgangssituation im Landkreis Cochem-Zell</b>	<b>11</b>
<b>3</b>	<b>Exkurs: Ad-Hoc-Expertengruppe der Europäischen Union</b>	<b>13</b>
<b>4</b>	<b>Menschen mit Behinderungen im Landkreis Cochem-Zell</b>	<b>15</b>
4.1	Inhalt der UN-Konvention und Begriff der Behinderung	15
4.2	Auswertung der Schwerbehindertenstatistik	16
<b>5</b>	<b>Leistungen der medizinischen Rehabilitation</b>	<b>20</b>
<b>6</b>	<b>Leistungen und Kosten in der Eingliederungshilfe im Landkreis Cochem-Zell</b>	<b>25</b>
6.1	Leistungsberechtigte Personen nach Geschlecht, Alter und Herkunft	25
6.2	Leistungen zum selbstbestimmten Wohnen	28
6.3	Kosten in der Eingliederungshilfe	30
6.4	Fazit	31
<b>7</b>	<b>Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs und individuelle Teilhabepanung</b>	<b>32</b>
7.1	Verwaltungsinterne Prozesse und Strukturen zur Klärung des Bedarfs und notwendiger Leistungen im Einzelfall	32
7.2	Die Teilhabekonferenz	33
7.3	Fazit	37
<b>8</b>	<b>Frühförderung und Schule/Kinder und Jugendliche mit Behinderungen</b>	<b>38</b>
8.1	Inhalte der UN-Konvention	38
8.2	Kinder im Vorschulalter mit Förderbedarf	38
8.3	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	43
8.4	Fazit	47
<b>9</b>	<b>Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben</b>	<b>48</b>
9.1	Inhalt der UN-Konvention	48

9.2	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch die Bundesagentur für Arbeit	48
9.3	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch die Deutsche Rentenversicherung	50
9.4	Werkstätten für behinderte Menschen	53
9.5	Ergebnisse aus den Arbeitskreisen Arbeit	64
9.6	Tagesstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung	67
9.7	Tagesförderstätten	75
9.8	Fazit	79
<b>10</b>	<b>Häuslichkeitsbefragung</b>	<b>81</b>
10.1	Ergebnisse der Häuslichkeitsbefragung - Betroffene	81
10.2	Ergebnisse der Häuslichkeitsbefragung - Angehörige	86
10.3	Ergebnisse aus den Arbeitskreisen	92
10.4	Fazit	93
<b>11</b>	<b>Hilfen zum Selbstbestimmten Wohnen</b>	<b>94</b>
11.1	Inhalt der UN-Konvention	94
11.2	Stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe im Landkreis Cochem-Zell	94
11.3	Ambulante Hilfen zum selbstbestimmten Wohnen	103
11.4	Ergebnisse aus den Arbeitskreisen	111
11.5	Fazit	114
<b>12</b>	<b>Freizeit</b>	<b>117</b>
12.1	Inhalt der UN-Konvention	117
12.2	Offene Angebote	117
12.3	Ergebnisse aus den Arbeitskreisen	118
12.4	Fazit	120
<b>13</b>	<b>Pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen</b>	<b>121</b>
<b>14</b>	<b>Zur Psychiatrischen Versorgung</b>	<b>123</b>
14.1	Stationäre Behandlungsmaßnahmen wegen einer psychischen Störung	123
14.2	Die Tagesklinik	129
14.3	Die Psychiatrische Institutsambulanz (PIA)	129



14.4	Sozialpsychiatrischer Dienst bei der Kreisverwaltung _____	129
14.5	Kontakt- und Informationsstelle GPZ Cochem _____	133
14.6	Geplante Weiterentwicklung des Angebots: Wohnpark und Gemeindepsychiatrisches Zentrum Cochem-Brauheck _____	133
14.7	Ergebnisse aus den Arbeitskreisen und Expertengesprächen _____	134
14.8	Fazit _____	137
<b>15</b>	<b>Ergebnisse der Zukunftskonferenz _____</b>	<b>138</b>
<b>16</b>	<b>Prognose: Entwicklung der Anzahl leistungsberechtigter Personen _____</b>	<b>142</b>
16.1	Annäherung Gesamtbevölkerung _____	143
16.2	Annäherung über Fallzahlentwicklung _____	143
16.3	Fallzahlentwicklung Hilfen zur Arbeit _____	145
16.4	Fallzahlentwicklung Tagesstrukturierende Hilfen im Alter _____	146
16.5	Fallzahlentwicklung Hilfe beim Wohnen _____	151
16.6	Fazit _____	153
<b>17</b>	<b>Zusammenfassung _____</b>	<b>154</b>
17.1	Ergebnisse der Schwerbehindertenstatistik _____	154
17.2	Leistungen und Kosten der Eingliederungshilfe im Landkreis Cochem-Zell _____	154
17.3	Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs _____	155
17.4	Kinder und Jugendliche mit Behinderungen _____	155
17.5	Hilfen zu Arbeit und Beschäftigung _____	156
17.6	Hilfen zum selbstbestimmten Wohnen _____	157
17.7	Psychiatrische Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Landkreis Cochem-Zell _____	158
17.8	Prognose zur Fallzahlentwicklung _____	159
<b>18</b>	<b>Empfehlungen an den Landkreis Cochem-Zell _____</b>	<b>161</b>
18.1	Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur _____	161
18.2	Beteiligung der Menschen mit Behinderungen _____	162
18.3	Entwicklung des Sozialraums _____	163

18.4	Personalbedarf bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell _____	163
18.5	Fördermöglichkeiten für die Umsetzung der Empfehlungen _____	164
<b>19</b>	<b>Regionale Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen – Zusammenfassung in leichter Sprache _____</b>	<b>165</b>
<b>20</b>	<b>Verzeichnisse _____</b>	<b>172</b>
20.1	Tabellenverzeichnis _____	172
20.2	Abbildungsverzeichnis _____	175
20.3	Literaturverzeichnis _____	177
<b>21</b>	<b>Anhang _____</b>	<b>179</b>
21.1	Präsentation Zukunftskonferenz _____	179